



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/2/6 89/14/0069

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 06.02.1990

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §4 Abs4;

EStG 1972 §9 Abs3;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1990, 423;

Rechtssatz

Es ist mit einer globalen schätzungsweisen Inanspruchnahme von Betriebsausgaben unvereinbar, daneben noch eine einzelne Betriebsausgabe (wie den steuerfreien Betrag gem § 9 Abs 3 EStG 1972) gesondert geltend zu machen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989140069.X03

Im RIS seit

06.02.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$